

Rückersdorfer Schützengilde 1990 e. V.

Beitragsordnung

01. Aufnahmegebühr für Männer ab dem 21. Lebensjahr (auch Passiv)	75,00 €
02. Aufnahmegebühr für Frauen ab dem 21. Lebensjahr (auch Passiv)	37,50 €
03. Aufnahmegebühr für Ehepartner (Lebensgefährte, auch des Passiven Mitglieds)	20,00 €
04. Mitgliedsbeitrag (auch Altersabteilung).	66,00 €
05. Mitgliedsbeitrag Passives Mitglied	90,00 €
06. Jugendliche mit vollendetem 7-14 Lebensjahr	18,00 €
07. Jugendliche mit vollendetem 15-21 Lebensjahr	24,00 €
08. Auszubildende, Studenten, Grundwehrdienstleistende und Arbeitslose	42,00 €
09. Der Königsbeitrag beträgt für alle Mitglieder ab vollendetem 21. Lebensjahr	12,00 €
10. Ehrenmitglieder zahlen den Königsbeitrag und die Beiträge des BSB, LSB, KSB,	35,00 €
11. Ehrenmitglieder ohne Mitgliedschaft in der RSG 1990 e.V. sind beitragsfrei.	
12. Der Mitgliedsbeitrag ist zahlbar in zwei Raten, die erste bis zum 30.01. plus Königsbeitrag und die zweite Rate bis zum 31.07. des laufenden Jahres.	
13. Auszubildende, Studenten, Grundwehrdienstleistende und Arbeitslose sind verpflichtet, eine Änderung Ihrer Beschäftigung dem Schatzmeister mitzuteilen.	
14. Jedes Aktive Mitglied hat im Jahr 10 Arbeitsstunden zu leisten. Bei Nichterfüllung müssen pro Stunde 5.00 € bezahlt werden. Außer Mitglieder der Altersabteilung!	
15. Die Nichterfüllung der Punkte 1-10 werden als grober Verstoß gegen die Satzung der RSG 1990 e.V. gewertet, über Maßnahmen entscheidet der Vorstand.	
16. Bei Schiesstandaufsicht werden dem Mitglied pro Tag 2 Arbeitsstunden gutgeschrieben.	
17. Mitglieder die der RSG 1990 e.V. mit Technik aushelfen, welche der Verein nicht besitzt, werden je geleisteter Arbeitsstunde 2 Arbeitsstunden in Anrechnung gebracht.	
18. Für angeordnete Festumzüge bekommen die teilnehmenden Mitglieder 0,5 Arbeitsstunden der Fahnenträger 2 sowie der PKW Fahrer 2 Arbeitsstunden angerechnet, damit wird der Beschluss vom 30.10.1998 geändert.	
19. Jedes Aktive_Mitglied muss pro Jahr an drei Umzügen teilnehmen (ohne Rückersdorf), ansonsten sind je nicht geleisteten Umzug 5 € Strafe und eine Arbeitsstunde extra zu leisten.	
20. Der Vorstand und der erweiterte Vorstand sowie der Zeremonienmeister sind auf Grund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vom Nachweis der Arbeitsleistung befreit.	
21. Das Tragen der Uniform von Aktiven Mitgliedern zu Mitgliederversammlungen ist Pflicht! Bei Verstoß gegen diese Ordnung ist ein Strafgeld von 5,00 € zu bezahlen. (Beschluss vom 17.06.1994 und 14.12.2001)	
22. Jugendliche bis 21 Jahre brauchen in der Probezeit (4 Wochen) keine Munition zu bezahlen.	
23. Jugendliche Mitglieder bis 21 Jahre tragen 50 % der Kosten ihrer Trainingsmunition.	
24. Startgebühren von Wettkämpfen bei dem der Verein vertreten wird, werden vom Verein bezahlt. Entscheidungen trifft der Sportleiter und der Vorsitzende.	
25. Startgebühr auf dem Schiesstand der RSG 1990 e.V. für Gäste.	
Bahnbenutzung je Stunde	5,00 €
Ausleihgebühr für Waffe	5,00 €
Scheibenbeobachtungsglas	1,50 €
KK-Munition 50 Schuß	3,50 €
Pistolenscheibe	0,50 €
Gewehrscheiben 3 Stück	0,50 €

Rückersdorfer Schützengilde 1990 e.V. ; Sparkasse Elbe-Elster
IBAN : DE08180510003220201422 ; BIC : WELADED1EES

Diese Beitragsordnung wurde am 29.11.2014 in der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am
01.01.2015 in Kraft.